

Merkblatt für die Antragstellung zur Verlängerung des Graduiertenstipendiums

Alle Formalia des Graduiertenstipendiums werden in der „[Satzung zur Vergabe der Graduiertenstipendien der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 10. September 2003 in der Neufassung vom 10. Oktober 2022](#)“ reguliert.

Zweck des Verlängerungsantrags

Im Verlängerungsantrag ist zu berichten welche Arbeiten seit dem letzten Antrag erledigt worden sind, welche Milestones erreicht wurden und ggf. welche neue Herausforderungen hinzugekommen und ggf. bewältigt wurden. Dabei ist der Bezug zum ursprünglichen Antrag zentraler Bestandteil. Sofern sich Änderungen im Zeitplan oder den Arbeitspaketen ergeben haben, sind diese kritisch zu reflektieren. Eine Abweichung an sich kann in der Natur der Projektdurchführung liegen. Sie ist nicht zwingend negativ auszulegen, sondern bietet auch die Möglichkeit des kreativen und zielorientierten Umgangs mit dieser neuen Herausforderung. Bedenken Sie, dass Sie hierdurch Ihre besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit nachweisen und darlegen, dass Sie in Ihrem Promotionsvorhaben Fortschritte gemacht haben.

Antragsunterlagen

Zur Grundlage für die Beurteilung, ob Ihr Stipendium innerhalb der Regelförderdauer gemäß der Satzung verlängert werden darf, sind folgende Unterlagen bei der Antragsstellung einzureichen:

- der **Arbeitsplan inklusive eines Zeitplans**.
- ein **Erstgutachten der betreuenden Professur**.

Arbeitsplan und Zeitplan sind **formlos** zu erstellen.

Im Arbeitsplan sind die Fortschritte gegenüber dem Erst- oder vorangehenden Antrag darzulegen und zu reflektieren.

Der Zeitplan soll gegebenenfalls entsprechend dem neuen Arbeitsplan Anpassungen beinhalten und plausibel aufzeigen, wie Sie in der Ihnen übrigen Zeit Ihr Vorhaben erfolgreich zum Abschluss bringen werden. Achten Sie auf eine realistische Planung, so dass die einzelnen Arbeitsabschnitte in den angegebenen Zeiträumen auch wirklich zu bewältigen sind.

Wie beim Erstantrag bittet die „Auswahlkommission Graduiertenförderung“ bei der Erstellung der Unterlagen um die Beachtung folgender Regeln:

- **Umfang: 8 – 12 Seiten** (u.U. zzgl. Literaturangaben)
- **Schriftart Calibri, Schriftgröße 12**
- **Zeilenabstand 1,5-zeilig**

Fristen und Formalia

Die Bewilligung erfolgt immer für maximal 12 Monate. **Ca. 10 Wochen vor Ablauf des Bewilligungszeitraums** sollte eine Verlängerung beantragt werden, um eine lückenlose Auszahlung des Stipendiumbetrags zu gewährleisten; Sie sind allerdings laut Satzung bis zum letzten Tag Ihrer aktuellen Bewilligung berechtigt, Antrag zu stellen. Die vorgenannten Unterlagen sind **in elektronischer Form (pdf)** vorzulegen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zum Abgabetermin alle genannten Unterlagen—einschließlich des Gutachtens der Betreuerin/des Betreuers—vorliegen müssen.

Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Scott,

Stabsabteilung Forschung, Ludwigstr. 23, 1. OG, Zimmer 112, Tel: 0641/99–12118 E-Mail: Lydia.Scott@admin.uni-giessen.de